

Tarnowitzer

Kreis- und



Stadt-Blatt.

Beilagen: Neue Pegehalle und Des Landmanns Sonntagsblatt.

Dieses Blatt erscheint am Sonntag und Mittwoch. Der vierteljährlich voranzugzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pf. Inserate werden mit 15 Pf. für die viergesparte Korpuszelle oder deren Raum berechnet. Auskunfts-Gebühr 25 Pf.

Nr. 5.

Tarnowitz. Mittwoch, den 17. Januar 1900.

Jahrg. XXVIII.

Amtlicher Theil.

Burkfeier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet am

Sonnabend, den 27. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr in Frau Bansen's Saale hierselbst ein gemeinsames

festessen

statt, zu welchem die Herren aus Stadt und Land ergebenst eingeladen werden.

Gedeck zu 4,00 Mark einschl. der Nebenkosten sind bei Frau Hotelbesitzer Bansen hier möglichst bald anzumelden.

Tarnowitz, den 15. Januar 1900.

non Schwerin,
Landrat.

Kotitschke,
Bürgermeister.

Königliche Regierung und höhere Staatsbehörden.

Berlin, den 6. Dezember 1899.

Wie in dem Runderlaß zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes u. s. w. vom 22. März 1881 — J.-Nr. I 4132 — zu § 8 des Gesetzes vom 12. März 1881 bemerkt ist, hat die Bundesratsinstruktion den Polizeibehörden die Tötung von Pferden, die nicht der Seuche sondern nur der Ansteckung verdächtig sind, nur in dem letzten der drei in § 42 des Reichsgesetzes aufgeführten Fällen, nämlich dann gestattet: „wenn der Besitzer die Tötung beantragt und nach dem Ermessen der höheren Behörde die beschleunigte Unterdrückung der Seuche im öffentlichen Interesse erforderlich ist.“ Dagegen sind die Polizeibehörden in dem zweiten dasselbst erwähnten Falle: „wenn durch anderweite den Vorschriften dieses Gesetzes entsprechende Maßregeln ein wirksamer Schutz gegen die Verbreitung der Seuche nach Lage des Falles nicht erzielt werden kann“ zur Tötung ansteckungsverdächtiger Pferde bisher nicht befugt gewesen. Es mußte vielmehr, wenn dieser Fall vorlag, stets eine besondere Anweisung oder Ermächtigung gemäß § 1 der Bundesratsinstruktion von mir eingeholt werden.

Im Interesse der schneunigen Unterdrückung der Noxkrankheit sehe ich mich veranlaßt, die Besagnisse der Regierungspräsidenten (§ 8 des Pr. Gesetzes vom 12. März 1881) bei der Tötung ansteckungsverdächtiger Pferde allgemein dahin zu erweitern, daß sie die Tötung solcher Pferde auch in dem zweiten Falle des § 42 des Reichsviehseuchengesetzes selbstständig anordnen können, wenn der der Staatsklasse zur Last fallende Entschädigungsbetrag voraussichtlich 3000 Mark nicht übersteigen wird. Handelt es sich um größere Beträge, so ist meine Entscheidung einzuhören und bei der Berichterstattung neben einer genauen Darlegung des Sachverhalts auch der Werth der zu tödenden Pferde anzugeben.

Damit nicht durch die Beschaffung der Unterlagen für die vielleicht erst im weiteren Verlaufe des Tilgungsverfahrens notwendige Entscheidung Zeit verloren wird und neue Kosten erwachsen, hat die Schätzungscommission (§ 18 des Gesetzes vom 12. März 1881), sobald sie bei der Feststellung des Seuchenausbruchs oder in einem späteren Stadium des Verfahrens in Thätigkeit tritt, stets alle Pferde des betroffenen Bestandes zu schätzen. Hat eine Schätzung durch die Commission nicht stattgefunden, so genügt für die Werthangabe das Gutachten des beamten Thierarzts.

Von jedem neuen Ausbruch der Noxkrankheit ist mir in Zukunft unter Angabe der Zahl der auf dem Seuchengehöste dorhauden Pferde möglichst bald Anzeige zu erstatten.

Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
J. B. gez. Sterneberg.

A. III. 276.

Tarnowitz, den 14. Januar 1900.

Obigen Ministerial-Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden des Kreises mit dem Erfuchen, die Bestimmungen desselben gegebenenfalls genau zu beachten und mir insbesondere auch von jedem neuen Ausbruch der Noxkrankheit unter Angabe der Zahl der auf dem Seuchengehöste vorhandenen Pferde ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Der Landrat.
von Schwerin.

Berlin, den 19. Dezember 1899.

Durch den in Gemeinschaft mit den Herren Ministern für Landwirthschaft pp. und des Innern ergangenen Erlaß vom 10. Juli d. Js. — M 13145 —, betreffend die beim hiesigen Institut für Infektionskrankheiten eingerichtete Station für Schutzimpfungen gegen Tollwut ist mitgetheilt worden, daß die Kosten für die zur Behandlung im Institut aufzunehmenden Patienten sich pro Tag auf 1,50 M. für jedes Kind unter 12 Jahren, auf 2 M. für jeden Erwachsenen belaufen und daß nach diesen Säzen 45 M. resp. 60 M. im Voraus anzuzahlen sind. Nachdem es notwendig geworden ist, diese Kurkostensäze vom 1. Januar 1900 ab auf 2 M. resp. 2,50 M. pro Tag zu erhöhen, bedarf es von diesem Zeitpunkte ab auch der Einzahlung eines entsprechend höheren Kurkostenvorschusses, der sich danach auf 60 M. resp. 75 M. beläuft. Hiernach sind die Beträge Seite 4 des Eingangs erwähnten Erlaßes sowie in der Anmerkung 14 des demselben beiliegende Zuweisungs-Alterses abzuändern.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
J. B. Bartsch.

A. III. 173.

Tarnowitz, den 9. Januar 1900.
Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich mit Bezug auf die Kreisblatt-Kenntnismachung vom 26. August 1899 — Stück 71/1899 — hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Der Landrat.
von Schwerin.

Oppeln, den 18. Dezember 1899.

In Gemäßheit des § 91 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 und unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 89 a. a. O. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Frühjahrs-Prüfung der wissenschaftlichen Beschriftung für den einjährig-freiwilligen Dienst

am 22. März 1900

und an den folgenden Tagen im Dienstgebäude der Königlichen Regierung hierselbst abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Beschriftung behufs Erlangung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst durch Prüfung nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben unter der Angabe, in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft sein wollen — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird — spätestens bis zum 1. Februar 1900 an die unterzeichnete Prüfungs-Commission einzureichen und die besondere Vorladung zu gewähren.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine standesamtliche Geburtsurkunde,
- die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluss der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Erfüllung des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Besteitung der Kosten ist obgleich zu becheinigen. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatz bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung,

c. ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Jöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist,

d. das letzte Schulabgangs-Zeugnis und

e. ein selbstgeschriebener Lebenslauf.

Sämtliche Papiere sind im Original einzureichen.

Die Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Vom Civil Werner.

Vom Milizär Jackstein.

Die Empfänger von Invaliden- oder Altersrenten sind bisher in der Weise mit den nötigen Quittungsformularen versehen worden, daß wir ihnen mit dem Bescheide über Bewilligung der Rente zunächst für den ersten Bedarf drei Formulare zusandten und sie dabei mit dem weiteren Bezug auf die in großer Zahl vorhandenen Vertrauensmänner verwiesen, denen wir Vorräthe zur kostenfreien Ausfolgung überwiesen hatten.

Da mit dem Inkrafttreten des neuen Invalidenversicherungsgesetzes vom 1. Januar 1900 ab die Vertrauensmänner wegfallen, können die Rentenempfänger in der bisherigen Weise nicht mehr mit Quittungsformularen versorgt werden. Wir sind daher geneigt, bei den Gemeinde- und Gutsvorstehern, sowie den Ortspolizeibehörden einen Vorrath an Quittungsformularen zur Ausfolgung an die Rentenempfänger niederzulegen. Es kann dies umso weniger Bedenken unterliegen, als diese Behörden zur Bezeichnung der Quittungen von den Rentenempfängern doch in Anspruch genommen werden müssen, es ihnen daher nur erwünscht sein kann, wenn sie einen angemessenen Vorrath an sauberer und vorschriftsmäßigen Formularen besitzen. In der That hat aus diesem Zweckmäßigkeit gründe schon ein großer Theil der Guts- und Gemeindevorstehern und der Ortspolizeibehörden bisher die Versorgung der Rentenempfänger mit Quittungsformularen gern übernommen.

Die unteren Verwaltungsbehörden ersuchen wir ergebenst, dies in geeigneter Weise bekannt zu geben, und die beteiligten unterstellten Behörden und Organe mit der Bewahrung und Vertheilung der Quittungsformulare zu beauftragen.

Es kommen vom 1. Januar ab drei Sorten von Rentenquittungen zur Ausgabe, nämlich:

- für Altersrenten mit der Bezeichnung A. 3 { wie bisher,
- „ Invalidenrenten “ “ J. 3 {
- “ Krankenrenten “ “ K. 3, neu.

Die zu 3 neu bezeichneten Krankenrenten sind solche Invalidenrenten, die gemäß § 16 des Invalidenversicherungsgesetzes bei noch nicht dauernder Erwerbsunsfähigkeit den Versicherten gewährt werden. Welches der drei Quittungsformulare im Einzelsalle zu verwenden ist, ersieht der Versicherte aus dem ihm erteilten Bescheide und den diesem für den ersten Bedarf jedesmal beigegebenen Formularen.

Wir werden nach wie vor bei der Bewilligung von Renten mit dem Bescheide

den Rentenempfängern einige Quittungsformulare für den ersten Bedarf zugehen lassen und nach Fertigstellung der neuen Formulare den sämtlichen Gemeinde- und Gutsvorständen sowie Ortspolizeibehörden unter Beifügung eines Abdruks des vorliegenden Rundschreibens einen Vorrath an Formularen übersenden, der später nach Bedarf ergänzt werden kann. Inzwischen sind die Vertrauensmänner angewiesen worden, die in ihren Händen befindlichen Rentenquittungsformulare A. 3 und J. 3, die unbedenklich bis zum Ausbrauch der Vorräthe weiter benutzt werden können, an die Guts- oder Gemeindevorsteher oder die Ortspolizeibehörden abzuliefern.

Da zur Erleichterung der Rentenerhebung nach der neuen Geschäftsanweisung, betreffend die Auszahlungen durch die Post, unter den zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Beamten, welche zur Bescheinigung von Rentenquittungen befugt sein sollen, auch Bezirksvorsteher, Beamte der Armenpflege, Schiedsmänner, Geistliche, Standesbeamte, Steuerinnehmer und dgl. aufgeführt sind, so werden wir auf Antrag auch solchen Beamten einen Vorrath an Formularen übersenden.

Breslau, den 21. Dezember 1899.

Der Vorstehende der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Provinz Schlesien.
Kratz.

A. III. 10.

Tarnowitz, den 15. Januar 1900.
Obiges Schreiben des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt zu Breslau bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis. Die Herrn Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher werden beauftragt, die vorstehend genannten Quittungsformulare stets vorrätig zu halten und den Rentenempfängern auf Erfordern abzugeben.

Der Landrat.
von Schwerin.

Beläutmachung,
betreffend die Feststellung der Bergreviere und die Überweisung der Annahme von Muthungen an die Revierbeamten in dem Verwaltungsbereiche des Königlichen Oberbergamts zu Breslau.

§ 1.

Auf Grund des § 188 des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung 1865, Seite 705) werden mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe die Bezirke der Revierbeamten in den Provinzen Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen mit der Wirkung vom 1. Januar 1900 ab wie folgt festgestellt.

V. Bergrevier Tarnowitz.

(Sitz des Revierbeamten: Tarnowitz.)

Dasselbe umfasst die Kreise Groß-Strehlitz, Oppeln, Kreuzburg, Rosenberg, Lublitz, Tarnowitz, den nördlich der Eisenbahn Gleiwitz-Borsigwerk-Beuthen belegenen Theil des Kreises Zabrze und denjenigen Theil des Kreises Beuthen, welcher nördlich von der eben genannten Bahn belegen ist und im Süden und Südosten von dem Bergrevier Ost-Beuthen begrenzt wird.

§ 2.

Erfreut sich der Betrieb eines Bergwerks über das Gebiet mehrerer Bergreviere, so bestimmt das Oberbergamt denjenigen Revierbeamten, dessen Geschäftskreis dieses Bergwerk unterstehen soll.

§ 3.

Die Annahme von Muthungen wird für die im § 1 festgestellten Bergreviere auf Grund des § 12 Absatz 2 des Allgemeinen Berggesetzes den Revierbeamten überwiesen.

Zur Annahme der Muthungen ist ausschließlich derjenige Revierbeamte befugt, in dessen Bergrevier der Fundpunkt oder im Falle des § 16 Absatz 1 des Allgemeinen Berggesetzes der frühere Aufschluß des Mineralvorkommens eines verlassenen Bergwerks liegt. Anträge auf Feldeinschätzungen sind gemäß § 215 Absatz 2 des Allgemeinen Berggesetzes bei demjenigen Revierbeamten zu stellen, in dessen Bergrevier der Fundpunkt des bestehenden Bergwerks liegt.

Die Präsentation sowie die protokollarische Aufnahme von Muthungen darf nur in den Diensträumen des zuständigen Revierbeamten und nur an Werktagen in den Stunden von 9—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags erfolgen.

Den Muthern wird empfohlen, schriftliche Muthungen, welche durch die Post befördert werden, auf dem Briefumschlage mit der Bezeichnung „Muthung“ zu versehen. Telegraphisch eingelegte Muthungen werden wie schriftlich angebrachte Muthungen behandelt.

§ 4.

In denjenigen Theilen der Bergreviere Nord- und Süd-Kattowitz, welche innerhalb des Gebietes gelegen sind, in welchem dem Besitzer der Herrschaft Myslowitz-Kattowitz das Bergregal zusteht, findet die Annahme von Muthungen nach Maßgabe des Regulativen vom 12. Oktober 1857 und des Abkommens vom 15. Mai 1863 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln, Jahrgang 1858, Seite 300 und Jahrgang 1863, Seite 293) bei der Herrschaftlich Myslowitz-Kattowitzer Bergwerksdirektion zu Kattowitz statt.

Das Bergregal des Besitzers der Herrschaft Myslowitz-Kattowitz umfaßt die im Kreise Kattowitz gelegenen Gemarkungen. Stadt und Schloß Myslowitz mit Kolonie Piosse, Janow, Brzenczkowitz, Schoppinitz, Rosdzin, Bogutschütz mit Jawodzie, Kattowitz nebst Brznow, Muchowiz, Halde und Kattowitzer-Jawodzie, Balenz, Brzezinka und Slupna, endlich die im Kreise Pleß belegene Gemarkung Dziedzkowitz mit Brussowa.

§ 5.

Durch die vorstehende Beläutmachung wird die Bekanntmachung vom 6. Dezember 1892 betreffend die Feststellung der Bergreviere etc., nebst zugehörigem Nachtrage vom 22. November 1892 (Oppeln 1892 Seite 384 u. 1898 Seite 373), Breslau 1892 Seite 468 u. 1898 Seite 391) sowie die Bekanntmachung vom 16. Oktober 1899, betreffend die Ausübung der Bergpolizei auf den innerhalb des Ausschließungsgebietes der Freien Standesherrlichkeit Beuthen belegenen Bergwerken (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln 1899 Seite 319) außer Kraft gesetzt.

Breslau, den 11. Dezember 1899.

Königliches Oberbergamt.
Pinno.

Königliches Landratsamt und Kreis-Ausschuß.

A. III. 9687.
Tarnowitz, den 15. Januar 1900.
In Stück 50 des Regierungs-Amtsblattes für 1899 ist eine Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. Dezember v. Js. über das Verfahren vor den unteren Verwaltungsbehörden (§§ 57 bis 64 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 19. Juli v. Js.) und die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 15. Dezember v. Js. über die Heranziehung der Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten zu den Verhandlungen abgedruckt.

Die Polizei- und Ortsbehörden werden auf diese Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht.

Der Landrat.

A. III. 9617/9618.

Tarnowitz, den 15. Januar 1900.
Hiermit mache ich die Polizei- und Ortsbehörden sowie die Interessenten des Kreises auf die in der Sonderbeilage zu Stück 52 des Regierungs-Amtsblatts für 1899 veröffentlichte:

- Ministerial-Anweisung vom 17. November 1899, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und bei dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) und der Berichtigung von Quittungskarten (§ 131 ff. 158, 160 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 19. Juli 1899),
- zwei Bekanntmachungen des Reichsversicherungsamtes vom 27. Oktober 1899, betreffend die für die Invalidenversicherung zu verwendenden Beitragsmarken noch besonders aufmerksam.

Einzelne Stücke der Ministerial-Anweisung vom 17. November 1899 können von der Druckerei von Julius Sittenfeld in Berlin W, Mauerstraße 44, zum Preise von 25 Pf. das Stück bezogen werden.

Der Landrat.

M. 2.

Tarnowitz, den 10. Januar 1900.
Gemäß § 25 der Wehrordnung hat die Anmeldung der Militärschuldigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle alljährlich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar stattzufinden. Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises erscheine bezw. veranlaße ich alsbald in ortsüblicher Weise alle jungen Leute, welche

- ihr gesetzliches Domizil (Heimat) am Orte haben, oder
- als Dienstboten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdienner und Lehrlinge, Handwerksgesellen und Lehrdurschen, Hütten-, Gruben- oder Fabrikarbeiter, oder mit diesen Personen in ähnlichen Verhältnissen sich befinden, am Orte in der Lehre, im Dienste oder in der Arbeit stehen, oder
- als Gymnasiasten oder Zöglinge einer etwa am Orte befindlichen Lehranstalt angehören und am Orte sich aufzuhalten, und zwar sowohl diejenigen, welche das 20ste Lebensjahr im Laufe des Jahres 1900 vollenden, als auch die älteren männlichen Personen, welche noch keinem Truppenteile zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, auch noch nicht durch den Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind, auszufordern, sich unter Vorzeigung ihres Geburtscheines, bezw. des zum Ausweise über frühere Gestellung erhaltenen Loofungsscheines, behufs Aufnahme in die Stammrolle, resp. deren Berichtigung anzumelden und dabei zu bemerken, daß diejenigen, welche die Anmeldung verabsäumen, mit einer Geldbuße bis zu dreißig Mark bestraft werden. Unter gleicher Androhung und in gleicher Weise sind auch die Eltern, Vormünder, Brotherren pp. verpflichtet, die militärschuldigen Söhne, Pflegebefohlenen, Arbeiter pp. zur Stammrolle anzumelden.

Demnächst haben die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände zur Anlegung der Rekrutierungsstammrolle pro 1900 sowie zur vervollständigung der älteren Listen zu schreiten. Wegen Ansertigung und Fortführung dieser Listen verweise ich auf die §§ 45 und 46 der Wehrordnung und den Ober-Präsidial-Erlaß vom 26. Januar 1876 (Amtsblatt Nr. 6 Seite 33 bis 35) und bemerke hierzu, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Stammrollen auszuschließen und etwaige zweifelhafte Fälle zur Sprache zu bringen sind. — Zur Vermeidung unnötiger Schreibereien mache ich auf Folgendes besonders aufmerksam:

- Jeder einzelne Mann ist über die richtige Schreibweise seines Namens zu befragen. Der Rufname ist in der Stammrolle zu unterstreichen.
- Die Angabe des Standes oder des Gewerbes ist bestimmt zu machen, z. B. bei Grubenarbeitern: ob Häuer, Schlepper pp. Wenn einer oder der andere der Militärschuldigen neben seinem eigentlichen Beruf einer anderen Arbeit nachgeht, so ist dies ebenfalls anzugeben, z. B. Schuhmacher und Schlepper.
- Die Sprachweise jedes einzelnen Mannes ist festzustellen und in Kolonne 2 der Stammrolle einzutragen.
- Jeder Eintragung von nicht im Orte geborenen Militärschuldigen ist das Geburtsattest beizufügen.
- Die Strafen sind durch Rückfragen bei der Ortspolizeibehörde festzustellen.

Zur Revision der Rekrutierungsstammrollen habe ich folgende Termine in meinen Amtsräumen angesezt, zu welchen die Herren Stammrollensührer mit sämtlichen Listen und zugehörigen Belägen einschließlich derjenigen für 1900 sowie der Geburtslisten zur Stammrolle für 1901, 1902 und 1903 pünktlich zu erscheinen haben.

Montag, den 5. Februar d. Js., Nachmittags 2 Uhr,
Bobrownik, Boruschkowiz, Broslawitz, Lassowitz, Kempczowitz, Nallo, Oczech, Pniowitz, Ptakowitz, Rudy Piekar, Rybna, Sowiz und Stolarzowiz

Dienstag, den 6. Februar d. Js., Nachmittags 2 Uhr,
Bibiella, Georgenberg, Neudeck, Friedrichshütte, Piaszyna, Friedrichsgrube, Gr.-Zyglin und Klein-Zyglin.

Mittwoch, den 7. Februar d. Js., Nachmittags 2 Uhr,
Radzionkau, Mikultschütz und Pilzendorf.

Donnerstag, den 8. Februar d. Js., Nachmittags, 2 Uhr,
Friedrichswille, Jendrysek, Larischow, Miedar, Oppatowitz, Alt-Repten, Neu-Repten, Alt-Tarnowitz, Truskütz und Gr.-Willowitz.

Freitag, den 9. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr,
Stadt Tarnowitz.

Sonnabend, den 10. Februar d. Js., Nachmittags 2 Uhr,
Brinitz, Alt-Chechlau, Neu-Chechlau, Koslowagora, Trockenberg und Wieschowa.

Der Landrat.

A. III. 7229/7789.

Tarnowitz, den 4. Januar 1900.
In Ausführung der Bestimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Oppeln vom 23. Dezember 1886 — Amtsblatt S. 357 — über die Vornahme der periodisch zu wiederholenden polizeilichen Maß- und Gewichtsrevisionen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die diesjährige technischen Revisionen in der hierunter bezeichneten Reihenfolge durch den Nachmeister Schmolawe aus Kreuzburg zur Ausführung gelangen werden.

- In Georgenberg am 23 und 24. April d. Js.
- „ Bobrownik und Lassowitz am 25. April d. Js.
- „ Nallo und Alt-Chechlau am 26. April d. Js.
- „ Koslowagora am 27. April d. Js.
- „ Rudy Piekar am 30. April d. Js.
- „ Radzionkau am 1. und 2. Mai d. Js.
- „ Trockenberg und Stolarzowiz am 3. Mai d. Js.
- „ Wieschowa am 4. Mai d. Js.
- „ Mikultschütz am 7. Mai d. Js.
- „ Alt-Tarnowitz am 8. Mai d. Js.
- „ Rybna am 9. Mai d. Js.
- „ Piaszyna am 10. Mai d. Js. und
- „ Tarnowitz vom 9.—12. Juli d. Js.

Die beteiligten Ortspolizeibehörden haben die Verpflichtung, die Gewerbetreibenden der obigen Ortschaften mindestens sechs Wochen vor den angegebenen Revisionsterminen auf die Folgen einer etwa vorgefundene Unrichtigkeit der Maße pp. mit der Aufforderung hinzuweisen, daß sie die letzteren im Falle zweifelhafter Richtigkeit vor der Revision zur achtmonatlichen Prüfung zu bringen haben.

Der Landrat.

Donnerstag, den 18. Januar 1900, vormittags von 9 Uhr ab versteigere ich im Epsteinschen Laden hier, freiwillig: verschiedene Stoffe, Strümpfe, Ueberzieher, Auszüge u. a. m.
Tarnowitz, den 17. Januar 1900.

Kieber, Gerichtsvollzieher.

Am Donnerstag, den 18. Januar 1900, vormittags 9 Uhr werde ich im Hotel 6 Linden, hierselbst, freiwillig: verschiedene Tücher, Herren- und Frauen-Hemden, am Freitag, den 19. Januar 1900, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Tarnowitz bei Schessczyl im Gasthause, anderweit gepsändet, alles zwangsweise:

1 ca. 5 Monate altes Schwein, am selben Tage vormittags 11 Uhr in Stollarzowiz bei Sczerba im Gasthause, anderweit gepsändet:

1 ca. 6 Monate altes Schwein, am Sonnabend, den 20. Januar 1900, nachmittags 3 Uhr in Bornschowiz im Gasthause der Pulversfabrik, anderweit gepsändet:

1 gelben Schrank und 1 fettes Schwein versteigern.

Tinzmann, Gerichtsvollzieher.

Freitag, den 19. Januar 1900, vormittags 9 Uhr versteigere ich in Radzionka vor dem Letochaschen Gasthause zwangsweise:

1 Nähmaschine, ferner versteigere ich in Orzech am selben Tage vormittags um 11 Uhr vor dem Feinbierischen Gasthause zwangsweise: 1 Kleiderschrank, 1 Wanduhr und 8 Heiligenbilder.

Cramer, Gerichtsvollzieher in Tarnowitz.

Sonnabend, den 20. Januar 1900, vormittags 10 Uhr versteigere ich in Biassetzna vor dem Hildebrandtschen Gasthause zwangsweise:

1 Nähmaschine und 1 Kleiderschrank, 1 Fäß mit Sauerkraut und 6 Etr. Kartoffeln,

ferner versteigere ich in Schwiniowitz am selben Tage nachmittags 3 Uhr vor dem Wuttkeischen Gasthause zwangsweise:

8 Heiligenbilder, 1 Wauduhr, 1 Kleiderschrank, 1 Tisch und 1 Teller-

Cramer, Gerichtsvollzieher in Tarnowitz.

Vorschuß-Verein Tarnowitz.

1. Wechselzinsen	7%
2. Dividende (mindestens)	6%
3. Sparkassen-Zinsen	4%
4. Zurückgelegte Reserven	95 000 Mk.

Ausleihungen erfolgen nur an Mitglieder und nur gegen Sicherheit (Wertpapiere, Hypotheken, Bürgen).

Handst.

Rollerscher Stenographen-Verein
Tarnowitz.

Sonnabend Übungssabend
Anfang pünktlich 8 Uhr.

Für Bergleute!
Bild der
heiligen Barbara
1,50 Mark.

In schönem schwarzen Rahmen
mit Goldkante 5,00 Mark.

A. Sauer & Komp.

Glechtenfranke
trockene, näßende Schuppenflechten und das mit diesem Uebel verbundene so unerträglich lästige „Hautjucken“ heilt unter Garantie selbst denen, die nirgends Heilung fanden, nach langjährig bewährter Heilmethode (ohne Berufsstörung). R. Groppler in Firma St. Marien-Drogerie, Danzig. [n]

Todesanzeige.

Am 16. d. Mts. abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden der Amtssekretär Herr

Josel Czuday

zu Tarnowitz in noch nicht vollendetem 30. Lebensjahre. Seine Treue und Zuverlässigkeit, seine Strebsamkeit und sein Fleiss, der ihn noch während seiner schweren Krankheit versuchen liess, Arbeiten zu fertigen, sichern ihm ein bleibendes Gedenken.

Carlshof, den 17. Januar 1900.

Der Amtsvorsteher.

Eggel.

74

Am 15. d. Mts., früh 2 $\frac{3}{4}$ Uhr, starb unsere liebe Schwester, Nichte, Cousins und Enkelin

Marie Herzog

im Alter von 15 $\frac{1}{2}$ Jahren.

Dies zeigen an mit der Bitte um stille Teilnahme die

Familien Kalus und Schaffranek.

Beerdigung: Donnerstag nachm. 3 Uhr vom Trauerhause Schaffranek.

Inventur- u. Saisonausverkauf.

Beginn Montag, den 22. Januar.

Nach vollendeter Inventur habe ich mich entschlossen, mein Lager in **Saisonartikeln** vollständig zu räumen, und werden von Montag, den 22. Januar an, zu beobten herabgesetzten, festen Preisen und nur per Kassa ausverkauft:

Winterkragen, Mäntel und Jackets.

Kleider- und Ballstoffe, Blousen- und Kleiderseiden, Barchend und Flanelle.

Gardinen, Teppiche, Felle, Tischdecken etc.

ferner **Garnierte Damen Hüte,**

Pelzwaren, Wollwaren, Trikotagen, Schirme, Herrenartikel etc.

S. Noher.

Das Bürgerliche Gesetzbuch

ist seit Anfang d. J. in Kraft; es ist zurzeit unstreitig das wichtigste und für jeden Reichsangehörigen unentbehrlichste Werk. Der Inhalt desselben berührt den höchststehenden Staatsbeamten, Geistlichen, Lehrer, Kaufmann, Gewerbetreibenden und Handwerker bis herab zum Arbeiter. Für jedermann ist es wichtig, sich mit den neuen Gesetzesvorschriften vertraut zu machen.

Wir haben unter den vielen Ausgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs Sichtung gehalten und empfehlen besonders folgende zur Anschaffung.

1. Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz und Sachregister, deutlicher Druck, Kleinokta, einfacher Einband, Preis 60 Pf.

2. Bürgerliches Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz, größerer Druck, großokta, gebiegener Einband, Preis 1,00 Mk.

Weitere Ausgaben in noch besseren Ausstattungen sind vorhanden zu 1,50 Mk. und 2,00 Mk.; ferner Ausgaben mit Erläuterungen und Anmerkungen zu 3,00 Mk., 5,00 Mk. und noch höheren Preisen.

Wir laden zur Besichtigung ein, sind auch gern bereit, zur Ansicht zu versenden.

A. Sauer & Komp.

Buchhandlung in Tarnowitz.

Vinavigo Spanische Weingesellschaft Hamburg.

Direkter Import feiner alter, garantiert reiner Weine.

Portwein, rot u. weiß, Sherry, Madeira, Marsala, Lacrimae-Christi, Spezialität: Medizinal-Malaga

für Schwächliche, Kranke, Blutarme und Bleichsüchtige. Verkauf in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Flaschen zu Originalpreisen, sowie glasweiser Ausschank im

Café Hohenzollern. Inh.: Paul Scharla, Tarnowitz, Bahnhofstr. 26.

Ein möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. Wo, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Unterricht in Gymnas.- und Real-

sächern erteilt G. Gerlach, cand.

phil., Lukaschit-Straße 1, 3.

31

42

5 Zimmer, Küche im ganzen oder geteilt,

2 Zimmer, Küche, Entrée

im ersten Stock sind per bald zu vermieten.

Franz Michatz.

27

Theater in Tarnowitz.

Im Saale des Hotel zum Prinz-Regent.

Donnerstag, den 18. Januar 1900:

Erstes Gastspiel des **Fräulein Werra Ruhden**, erste sentimentale Liebhaberin vom Stadttheater zu Breslau.

Preciosa

Schauspiel mit Gesang in 4 Akten von Wolff.

Musik von Karl Maria von Weber.

Freitag, den 19. Januar 1900:

Zweites Gastspiel des Fr. Werra Ruhden.

Anna-Liese

und der alte Dessauer.

Historisches Lustspiel in 5 Akten von Hersch.

Alles Nähere die Bette.

70

Sonnabend, den 20. Januar 1900:

Großes

Bockbierfest

verbunden mit musikalischer Unterhaltung sowie einer Gratis-Verlosung. Karl Kaufmann.

Für meine Gastwirtschaft
suche ich zum möglichst baldigen Antritt
ein bescheidenes Mädchen.

Familienan schluss zugesichert.

47 **J. Sossna**, Stahlhammer.

Zum möglichst baldigen Eintritt
suche ich einen

Lehrling

mit guter Schulbildung.

A. Kothe,

Tarnowitz. Buch- u. Papierhandl.

9 $\frac{1}{2}$ Psd. Schweizerläse Mt. 6

9 $\frac{1}{2}$ Psd. Lüdmrger Mt. 3 $\frac{1}{2}$,

geg. Nachu. Hofmann, Räsch. München 5.

Tarnowitz

Anstichtspostkarten
und verschiedene andere

illustrierte Postkarten

in großer Auswahl vorrätig.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

A. Sauer & Komp.

Flügel
Pianinos
Harmoniums

Ed. Seiler, Liegnitz.

Größte P.-Fabrik Ost-Deutschlands

25.000 Stück gefertigt.

Prämiert auf 15 Ausstellungen.

Niederlage in Beuthen O.-S.,

Bahnhof-Straße 28/29.

Tarnowitz, den 15. Januar 1900.

Bekanntmachung.

Im Hause Industriestraße Nr. 7 ist eine Wohnung im Erdgeschoss bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Belegaß als bald zu vermieten.

62 Der Magistrat.

Der von Herrn Fleischermeister Hubach bisher innegehabte

Laden nebst anst. Wohnung,
Krakauer Straße, ist sofort zu vermieten und 1. April d. J. zu beziehen.

J. P. Grzib.

4 Zimmer,

Küche und Zubehör im ersten Stock sind für den 1. April 1900 zu vermieten.

Gartenstraße. Maurermstr. Kindler.

Im Hause 396 Flurstraße sind mehrere kleine Wohnungen zu vermieten. Näheres bei der Hausverwalterin Frau Padura.

55 Hierzu eine Beilage.

Eine Wohnung

3 Zimmer, an einen einzelnen Herrn, eventl. auch möbliert, ist sofort zu vermieten.

Carl Dominik, Karlshofer Straße 2.

27

Beilage zu Nr. 5 des „Tarnowitzer Kreis- und Stadt-Blatts“.

Mittwoch, den 17. Januar 1900.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

attachs und kleck sich dann im Weißen Saale die im Frühjahr aus dem Kadettenkorps ausscheidenden Kadetten vorstellen. Ferner empfing der Kaiser den belgischen Kammerpräsidenten Deernaert.

— Die Kaiserin ist zum Besuch der erkrankten Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein, ihrer Mutter, in Dresden eingetroffen. In dem Besinden der Herzogin ist eine Besserung nicht eingetreten.

— Die Beschlagnahme deutscher Postdampfer durch englische Kriegsschiffe wird am kommenden Freitag vor der Besprechung des Staats des Reichskanzlers in einer Interpellation zur Sprache gebracht werden. Sie soll von dem nationalliberalen Abg. Möller eingebracht und von sämtlichen Fraktionen unterzeichnet werden.

— Die deutsche Regierung deabsichtigt, die portugiesische Kolonie Macao als Kohlenstation zu erwerben.

— Wie aus Essen gemeldet wird, ist in den Krupp'schen Werken die Arbeit an den für England bestimmten Geschossen eingestellt worden.

— Der londoner „Standard“ meldet, auf Anregung des deutschen Kaisers werde gegenwärtig die Einberufung einer internationalen Konferenz zur Besprechung und zum Abschluß einer internationalen Seerechtskonvention erwogen. Die Regierungen mehrerer Mächte seien bereits mit Vorbereitungen dazu beschäftigt.

— Sämtliche Wagenführer und Arbeiter der elektrischen Straßenbahn in Kiel haben wegen Lohnstreitigkeiten u. nichtwilliger Verkürzung der Arbeitszeit die Arbeit niedergelegt. Der Straßenbahnbetrieb ist völlig eingestellt worden.

— In deutschen Häfen werden die Verladungen auf Dampf- und Segelschiffen, welche nach Ostafrika fahren, höherer Anordnung zufolge durch die betreffenden Behörden genau kontrolliert.

— Auf folge einer Meldung des Gouverneurs von Kamerun wurde der Kaufmann Conrau in Bangland von den Eingeborenen ermordet. Conrau war einer der erfahrensten und besten Kameruner. Die neuvergründete Handelsgesellschaft „Nordwestkamerun“ hatte erst kürzlich Conrau unter den vorteilhaftesten Bedingungen für ihre Zwecke engagiert.

Österreich-Ungarn. Bei einem Hofdiner führte der Kaiser ein bemerkenswertes Gespräch mit dem czechischen Delegierten Dr. Stransky; der Monarch sagte: „In der „Zde-Frage“ bin ich unversöhnlich. Ich bin im Stande, das Standrecht proklamieren zu lassen, wenn sich das Volk nicht fügt. In Sachen der Armee verstehe ich kleinen Spaß und ich sage Ihnen schon heute, daß ich niemand amnestiere. Das ist eine Sache der Dienstsprache. Diese ist in der Armee deutsch. Lassen Sie die Armee in Ruhe.“ — In den Kohlenbergwerken der Staatseisenbahngesellschaft und der Prager Eisenindustriegesellschaft bei Schlan und Kladno ist ein großer Teil der Arbeiterschaft nicht eingefahren. Gewalttätigkeiten sind nicht vorgekommen. Im Kladnoer Revier seien über 8000 Arbeiter. Der Stadtrat beschloß, den wegen des Strikes eintreffenden 100 Gendarmen keine Quartiere anzugeben.

Russland. Der Zar hat einen Dankerlaß an den Grafen Murawiew gerichtet wegen seiner treuen Dienste. — In Achalkalaki hat wiederum ein starkes Erdbeben stattgefunden; in dem Dorfe Baralety sind 30 Häuser zerstört worden. Die Bodenschwankungen dauern fort. — Die Meldung, daß ein russisches Schiff von einem englischen Kriegsschiff ausgebracht worden sei, hat sich nicht bestätigt.

England. In politischen Kreisen tritt mit Bestimmtheit die Meldung von dem nahen Sturze Chamberlains auf. — Die Regierung will nach Wiederzusammentritt des Parlaments einen Kredit von zwanzig Millionen Pf. Sterl. für Kriegsausgaben verlangen.

Italien. Das römische Gericht verurteilte den Sohn Crispis in contumaciam zu vier Jahren Zuchthaus. Der junge Crispi war angeklagt, die Juwelen seiner Freundin, der Gräfin Cellere, gestohlen zu haben. — Nachdem sich England in Deutschland und Frankreich wegen Lieferung von Kriegsmaterial einen Korb geholt, wandte sich die englische Regierung nunmehr an italienische Geschäftsfabriken.

Amerika. Die englische Regierung hat das beschlagnahmte Mehl, entgegen früheren Nachrichten, bis jetzt noch nicht freigegeben, da sie an dem Standpunkt festhält, daß Mehl zwar im allgemeinen keine Kriegskontrebande bilde, aber doch dann als solche zu erachten sei, wenn es zur Versorgung des feindlichen Heeres dienen solle. Infolgedessen sind die Verhandlungen zwischen Washington und London noch nicht abgeschlossen.

Der Krieg in Südafrika. In ängstlicher Spannung wartet man in London vergeblich auf Nachrichten von General Buller. Man glaubt sicher, daß er nicht seit dem 11. d. R. nördlich von Springfield unthätig am oberen Tugela-Fluß stehe, sondern längst den Kampf mit den Buren begonnen haben wird. Das Ausbleiben von Nachrichten wird damit erklärt, daß die beim Kriegsamt eingelassenen Meldungen zurückgehalten, also ungünstig seien. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß der General, der auf keinen oder nur einen sehr schwachen Gegner am südlichen Ufer des Tugela-Flusses gestoßen ist, dort gar keine Gelegenheit zum Angriff gesunken hat und nun

bei den Schwierigkeiten, die der Übergang über den Tugelafluß im Augenblick bietet, mit seinem Angriff auf die am nördlichen Ufer stark verschanzten Buren wartet, bis die Umstände günstiger sind oder bis die Angriffe des Generals Warren auf den linken Flügel der Buren am unteren Tugela und des Generals Elery im Zentrum bei Colenso sich fühlbar machen. Daß Buller bei seiner Ankunft in Springfield dort keine nennenswerte Burenbesatzung vorgesunden hat, soll daran gelegen haben, daß die Buren, welche Springfield bewachten, am Sonnabend, den 6. dieses Monats, während Bullers Reconnaissance dem Burenkommando bei Colenso zu Hülfe geeilt sind, weil deren Stärke wegen des Angriffs auf Ladysmith verringert war.

Stadt und Land.

Tarnowitz, den 17. Januar 1900.

— [Bubenstreich.] Zum zweiten Male ist unser Rathaus nichtswürdigen und rohen Besudelungen zum Opfer gefallen. Dieses Mal haben sich die Thäter einer settigen, schwärzlichen Masse bedient, deren Entfernung viele Schwierigkeiten bietet. Hoffentlich entgehen die Freveler ihrer wohlverdienten Strafe nicht.

— [Theater.] Der gestrige Abend brachte uns eine lustige, alte Operettenposse, den „Stabstrompeter“ von Manstädt, der auch diesmal nicht versagte und das Publikum in die heiterste Stimmung versetzte. Es wurde sehr flott und lebendig gespielt, besonders Herr Ludwig bot einen prächtigen Konditor Mampe. Das Publikum quittierte mit lebhaftem Beifall über die gelungene Vorstellung.

— [Die Liedertafel] veranstaltete am Sonnabend bei Bausen ein Wintervergnügen. An das mit vielen Beifall aufgenommene Gesangskonzert schloß sich ein Tanz.

— [Preußische Klassenlotterie.] Die Erneuerungslose zur zweiten Klasse 202. Lotterie sind in der Zeit vom 16. Januar bis 5. Februar einzulösen. Die zuständigen Freilose werden vom 22. Januar ab ausgegeben. Die Gewinnziehung beginnt am 9. Februar dieses Jahres.

— [Provinziallandtag.] Es ist genehmigt worden, daß der Provinziallandtag der Provinz Schlesien zum 4. Februar d. J. nach der Stadt Breslau berufen werde.

— [Bergwerkspersonal.] Bergmeister Jokisch, welchem gegenwärtig das Bergrevier Tarnowitz-Myslowitz (Nord) unterstellt ist, scheidet aus dem Staatsdienste und übernimmt die Direktion der Vorsichtschen Ludwigs Glückgrube bei Zabrze anstelle des verunglückten Bergwerksdirektor Moll.

— [Sizgelegenheiten für Handelsagenten.] Vorschriften über eine Sizgelegenheit für Handels-Angestellte werden gegenwärtig im Reichsamte des Innern ausgearbeitet und sollen demnächst dem Bundesrate zugehen. Die zu erwartende Verordnung des Bundesrates wird Strafandrohungen für diejenigen Laden-Inhaber enthalten, die ihren Angestellten keine Sizgelegenheit bieten oder deren Benutzung in der Zeit, wo sie nicht Kunden zu bedienen oder ihnen sonst obliegende Geschäfte zu erledigen haben, zu verhindern suchen.

— [Die neuen Postwertzeichen.] die seit dem 1. d. R. in Gültigkeit gesetzt, jedoch noch nicht zur Herausgabe gelangt sind, beginnen im Verkehr zu erscheinen. Die Postanstalten waren seinerzeit angewiesen, mit der Herausgabe der neuen Wertzeichen so lange zu warten, bis der alte Bestand verbraucht sei. Am 1. Januar waren noch etwa 30 000 000 Mark Restbestände der bisherigen Marken vorhanden, von denen nun einzelne Wertzeichen auf verschiedenen Lemtern vergriffen sind. Soweit dies der Fall, kommen die neuen Marken nunmehr in Verkauf. Die neuen Postkarten dürfen jedoch nicht vor Ende dieses Monats zur Ausgabe gelangen.

— [Von der Donnersmühle.] Vor dem Landgericht in Breslau fand Freitag in erster Instanz Verhandlungstermin in der Angelegenheit der Donnersmühle statt; es wurde in demselben zu Gunsten der Gesellschaft dahin entschieden, daß den Gründern erst dann der Anspruch auf den Besitz junger Aktien zu einem vom Aufsichtsrat festzusetzenden Kours zusteht, wenn die Höhe des alten Aktienkapitals wieder hergestellt ist.

Gleiwitz. Am Freitag begann vor dem hiesigen Schwurgericht die Verhandlung gegen den Bielener Franz Popa, der unter der Anklage steht, am 17. Juni 1898 den schrecklichen Mord an den beiden Mädchen Marondel und Piecka im Latschaer Walde verübt zu haben, über den seinerzeit ausführlich berichtet worden ist. Zur Feststellung des Sachverhalts waren 52 Zeugen und zwei Sachverständige geladen. Nach zweitägiger Verhandlung wurde der Angeklagte des Totschlages für schuldig erkannt und zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Fahrverlust verurteilt.

Tarnowitz. Vor einigen Tagen wurden auf der Zollkammer in Sosnowice einer Schmugglerin 12 silberne Cylinderuhren und 4 Stangen eingeschmolzenes Silber mit Beschlag beigelegt. An Konventionalstrafe mußte die Frau gegen 500 Rubel zahlen. Da der Verdacht vorlag, daß die Uhren und das Silber von einem Diebstahl herrührten, wurden auch nach Zahlung der Strafe die

verdächtigen Gegenstände nicht herausgegeben. Bekanntlich ist vor einiger Zeit in Tarnowitz bei dem Uhrmacher Marciniec ein Einbruchsdiebstahl verübt worden, bei welchem auch eine Anzahl Taschenuhren den Dieben in die Hände fielen. Der Polizei-Kommissarius Herud von hier dehnte sich deshalb nach Sosnowice, um dort die beschlagnahmten Uhren zu besichtigen. Hierbei wurde die Wahrnehmung gemacht, daß es sich um alte Uhren handle, die neue silberne Deckel erhalten hatten. Diese Deckel waren mit russischen Stempeln versehen. Die Schmugglerin will die Uhren und das Silber von einem ihr unbekannten Manne zum Hinausschaffen über die Grenze bekommen haben. Diese Angaben klingen aber sehr unglaublich, weshalb die Verhaftung der Frau erfolgen soll. Ob die Uhren von dem Tarnowitzer Diebstahl stammen, steht noch nicht fest. — Unsere Fleischer sind teilweise in einen Ausstand getreten. Infolge der hohen Fleischpreise, besonders wegen des teuren Einkaufs von Schweinen in Russisch-Polen, haben der Tarnow. Btg. zufolge, eine Anzahl hiesiger Fleischer beschlossen, die Wochenmärkte bis auf weiteres nicht zu besuchen.

Nikolai. Als der Knecht eines Besitzers im Janowitzthale am frühen Morgen den Pferdestall betreten hatte, geriet er in eine kritische Situation, denn das eine Pferd war von der Tollwut befallen und hatte in diesem gefährdrohenden Zustande dem anderen wertvollen Pferde das Kopfende vollständig abgebissen und sodann das Tier durch Ausschlagen mit den Hufen getötet. Nur mit der größten Anstrengung gelang es einer Anzahl von Personen, durch eine durch die Stalldecke geschlagene Fangvorrichtung das tollwütige Ross zu fesseln. Es wird vermutet, daß ein toller Hund das Pferd gebissen hat.

Myslowitz. Unter dem Verdachte der Spionage wurde vor einigen Tagen auf dem Bahnhof Owiencim ein anständig gekleideter Mann verhaftet, welcher in auffälliger Weise die Eisenbahnwagen zählte. Bei seiner Verhaftung fand man bei ihm eine Zeichnung des gesamten Schienenstranges in Owiencim, was der Verhaftete dahin erklärte, daß er Angestellter der Eisenbahn sei und dies auch durch diesbezügliche Dokumente nachwiese. Es erfolgte infolgedessen seine Freilassung; jedoch scheint dieselbe zu Unrecht erfolgt zu sein, da Polizei-Inspektor Karoz aus Kralau Mittwoch in Owiencim nach einem Spione recherchierte, auf den das Signalement des angeblichen Bahnbediensteten passte.

Oppeln. Tollhüne Burschen machten es sich zur Ausgabe, feststehendes Kerneis oder abwärts zu dirigieren, indem sie sich auf die Schollen stellten und mit demselben abtreiben ließen, um sodann unterhalb der Brücke das Eis für irgend einen Eiskeller ans Land zu bringen. Letztthin kamen drei dieser jungen Leute auf einer Riesenscholle abwärts geschwommen, verloren aber vor der Brücke die Direktive und prallten mit ihrer gefährlichen Fahrgelegenheit auf einen Brücken-Eisbuck, der die Scholle zertrümmerte, zum Glück aber ein großes Stück, auf dem die drei sich befanden, bestehen ließ. Sie schwammen auf ihrem Eisstück weiter bis zur Heckmannschen Gärtnerei, wo es ihnen gelang ans Land zu kommen, sodaß der schleunigst zu Hilfe herbeigeeilte Regierungsdampfer nicht einzugreifen brauchte.

Königliches Standesamt Tarnowitz.

Vom 7. bis 13. Januar 1900.

Geburten.

Ein Sohn: dem Maschinen-Bauer Stephan Kozlik, dem Maschinenpfl. Franz Matusek, dem Telegraphen-Meister Paul Max Heinrich Koch, dem Bremser Karl Christian Olezyk, dem geprüften Lokomotivheizer Friedrich Wilhelm Briesemeister, dem Kaugierer Franz Salvis. — Eine Tochter: dem Bremser Bernhard Lipp, dem Schneidermeister Peter Bach, dem Häuer Johann Krafczak.

Aufgebot.

Maschinenwärter Josef Alois Kalisch und Karolina Kämmer, beide zu Antonienhütte. — Maschinenwärter Josef Klassel zu Kolonia Lassowitz und Juliana (Julie) Karoline Reidel zu Tarnowitz. — Häuer Richard Theodor Nowak, Witwer, und Witwe Josefa Pyta, geborene Bysol, beide zu Tarnowitz. — Tagearbeiter Theodor Karl Baderski, Witwer, und Witwe Baleska Marianna Pierdziołek, geborene Hadelka, beide zu Tarnowitz. — Fleischermeister Maximilian Heintz Kofolt zu Rybnica und ledige Franziska Barbara Pierdziołek zu Tarnowitz. — Schlepper Eduard Lukas Tresson Witwer, und ledige Agnes Josefine Modlinski, beide zu Scharley. — Klempnergekreile Georg Josef Ogan und ledige Klara Julie Hentzel, beide zu Tarnowitz.

Eheschließungen.

Hüttenarbeiter Johann Kaczmarek (Kaczmarek) zu Alt-Tarnowitz und ledige Pauline Julius Geisler zu Tarnowitz.

Stehefälle.

Ehemaliger Schneider Joseph Ksiezyk, 83 Jahre alt. — Verheirathete Pferdehirt Josef Kurański, geborene Pyta, 64 Jahre alt. — Verwitwete Korbmacher Johanna Brigida Franke, geborene Ledwa, 56 Jahre alt. — Fleischergeselle Franz Lengowski aus Mitultschütz, 29 Jahre alt. — Veronita Lipp 1½ Stunde alt. — Verwitwete Gastwirtin Marie Ritter, geborene Löwy, 72 Jahre 10 Monate alt. — Schuhmachermeister Anton Herzka, 77 Jahre alt.

Bernünftige Bullenhaltung.

(Zeitschrift der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.)

Wie oft wird darüber geklagt, daß die Sprungbullen unverhältnismäßig schnell dick, fett und zum Sprunge ungeschickt werden, so daß ihre Dienstzeit selten das dritte Jahr erreicht, oft aber viel kürzer ist. Der Hauptfehler in der Bullenhaltung, durch den all diese Mängel entstehen, liegt in unzweckmäßiger Fütterung und ungenügender Bewegung der Thiere. Der Bull sollte nicht mit den Kühen aus einem Futtersack gespeist werden, sondern ein besonderes Futter erhalten. In dem von der D. B. G.

herausgegebenen vortrefflichen Buch „Das deutsche Kind“ heißt es über Ernährung und Haltung von Zuchttieren wie folgt:

„Den Zuchtbullen soll ein leicht verdauliches, die Verdauungswerzeuge anregendes und derart zusammengefügtes Futter gereicht werden, daß sie möglichst im Beharrungszustand verbleiben. Alle Futtermittel, welche erschaffend auf die Verdauungswerzeuge wirken und die Körperfunktion herabsetzen, wie Kleien, Bierbreber, Schlempe, Schnitzel u. s. w., dürfen nicht gereicht werden. Auch sind bei erwachsenen Bullen alle Futtermittel zu vermeiden, welche auf die Fettbildung hinwirken, wie Delfuchen, Mais, u. a. m.“

Das unzweifelhaft beste Futter ist ein feines, gut eingebrachtes Wiesenheu. Es wird zweckmäßig lang vorgelegt und nur ein kleiner Teil gehäckselt, womit der die Geschlechtslust anregende und auch sonst sehr zuträgliche Haser zu seiner besseren Durchflüssung und Einsweiichelung vermieden werden soll. Weniger geeignet als Wiesenheu sind wegen ihres hohen Eiweißgehaltes Luzerne- und Rottkleeheu. Im Sommer erscheint es zweckmäßig, einen Teil des Heus durch Grünfutter zu ersetzen, weil ein Gemenge von Grünfutter und Heu auf das Misten günstig hinwirkt, also zur Gesunderhaltung der Bullen wesentlich beiträgt. Die alleinige Fütterung mit Grünfutter ist wegen dessen erschaffender Wirkung nicht ratsam.

Für einen erwachsenen Bullen reicht bei nicht übermäßiger Benutzung auf 1000 kg Lebendgewicht eine Gabe von 25 kg Wiesenheu und 5 kg Haser aus. (10 Ctr. Leb.-Gew. = 25 Pf. Heu und 5 Pf. Haser.)

Ebenso wie eine übermäßig reiche ist eine kärgliche Ernährung der Zuchtbullen fehlerhaft, weil sie die Zeugungskraft herabsetzt. Auch widerspricht es den Ernährungsgrundsätzen, solche kärglich ernährten Tiere unmittelbar vor der Sprungzeit durch plötzliche reichere Fütterung in einen leistungsfähigeren Zustand versetzen zu wollen, weil die in diesem Falle das Geschlechtsleben nachteilig beeinflussenden Verdauungsstörungen nicht ausbleiben werden. Deren Verhütung erfordert auch die Einhaltung regelmäßiger Futterzeiten, weil dies wesentlich zur Gesundehaltung beiträgt. Es genügen 3 Futter- und Tränkezeiten. Die beste Haltung im Sommer ist jedenfalls der freie Weidegang, doch läßt sich ein solcher ohne Herbeiführung von Nachteilen nur selten ermöglichen.

Zur Erhaltung einer längeren Zuchtauglichkeit gehört ferner, daß die jungen Bullen erst in einem Alter von 1½ Jahr mäßig und von 1½—2 Jahren voll benutzt werden. Eine zeitigere Benutzung stört ihre Entwicklung.

Es pflegen nun in vielen Fällen 3—4 Jahre alte Bullen zur Zucht unbrauchbar zu werden, was zumeist an einer fehlerhaften Ernährung und Haltung liegt. Werden die Bullen im Stalle gehalten, dabei reichlich ernährt, und ist die Zahl der ihnen zugesührten Kühe klein, so werden sie satt, phlegmatisch, steif in den Gliedmaßen und hässlich. In diesem Falle läßt sich nur durch Bewegung, schwächere Ernährung und stärkere Benutzung Abhilfe schaffen. Bei genügender Bewegung, z. B. leichter Arbeit und leicht verdaulichem und nicht zu reichlichem Futter bleiben sie bis zum 10. Jahre und länger sprungsätig.

Junge, kräftig ernährte und im Stalle gehaltene Bullen versallen, sobald sie ihrer Geschlechtslust durch Springen nicht genügend fröhnen können, leicht dem Laster der Onanie, welches, häufiger und längere Zeit fortgesetzt, die Geschlechtsfähigkeit vermindert, indem die Rute nur noch eine unvollständige Steifung erfährt und eine vorzeitige Entleerung des Samens eintritt. Auch kann sich Abmagerung und Schwäche einstellen, welche es rätschlich erscheinen lassen, das Tier zu verkaufen oder zu verschinden.

Die Zahl der Kühe, welche einem Bullen zugesührt werden dürfen, beträgt 50—100, sobald sich die Sprungzeit einigermaßen gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt, oder nur 30—50, wenn sie sich, wie in Weidewirtschaften, auf einen kurzen Zeitabschnitt zusammendrängt.

Zur Besfruchtung genügt gemeinhin ein Sprung, weshalb nicht zweimal kurz hintereinander, wie leider vielsach üblich, die Begattung vollzogen werden sollte. Durch letzteres Verfahren wird der Bulle in ganz unnötiger Weise geschwächt, und noch junge Bullen können unschrechbar werden. Es ist zweckmäßig, nur einmal täglich springen zu lassen, ausnahmsweise höchstens zweimal, dann aber dafür Sorge zu tragen, daß die Sprünge möglichst weit auseinanderliegen.

Für die Zuchtbullen ist zur Erhaltung ihrer Zuchtauglichkeit eine freie Bewegung auf Lummelplätzen oder das Anspannen geboten. Dieses unterliegt keinem Bedenken, sobald die Bullen in jugendlichem Alter angespannt und mit Nasenringen versehen werden. Ohne eine genügende Bewegung werden die Thiere leicht dickenhäufig und schwachmustig, auch geht die Ausgiebigkeit des Atmens und damit die Kräftigkeit des Stoffwechsels verloren. Wertvolle Zuchtbullen sind ferner in gut gelüsteten und hellen Stallungen zu halten, wodurch der Stoffwechsel erhöht, die Spannkraft und Munterkeit geweckt, folglich günstig auf das Geschlechtsleben eingewirkt wird.

Der Gebrauch, die Zuchtbullen mit dem übrigen Vieh zur Weide gehen zu lassen, erfreut sich in manchen Gegenden noch einer gewissen Beliebtheit; man bedenkt jedoch dabei nicht, daß der Zuchtbulle, welcher auf der Weide häufig eine oder auch einige brünnige Kühe antrifft, während der ganzen Weidezeit sich in geschlechtlicher Aufregung befindet und durch öfteres Besteigen der brünni-

gen Thiere schneller abgenutzt wird. Das Futter, welches er auf der Weide zu sich nimmt, wird kaum in Rechnung gezogen werden können, mithin leidet die regelmäßige Ernährung durch den Weidegang. Dazu kommt noch der Umstand, daß durch Bullen, welche mit der Herde gehen, nicht selten Angriffe auf Menschen gemacht werden und schwere Unglücksfälle eintreten können.

Schließlich ist ein bedeutendes Gewicht auf eine freundliche, ruhige Behandlung zu legen, insbesondere hat jede Art von Neckerei, sowie jede unaütze geschlechtliche Reizung zu unterbleiben, damit die Zuchtbullen nicht hässlich werden, eine Eigenschaft, die sich bekanntlich auch vererbt.

Bäuerliche Zuchtvoreine würden in vielen Fällen zweckmäßig verfahren, Bullenauszuchs-Stationen zu begründen, in welchen Bullenkälber mit ausgezeichnetem Stammbaum mit Hilfe von Ammen, d. h. von mit Tuberkulin geimpften und gesund besunden Kühen, in richtiger Weise aufgezogen werden. Insbesondere muß die Stallung tadellos und ein ausgiebiger Weidegang möglich sein.

Ein fleißiger Besucher der Ausstellung der D. L. G. lernt sehr bald den Unterschied erkennen, zwischen den Bullen, die ihr Leben im Stall an der Kette vertrauen und nur zum Sprung hinausgeführt werden, sonst aber ihre Beine wie man zu sagen pflegt, sich in den Leib stehen müssen — und den Bullen, die entweder einen freien großen Spielplatz haben, auf Weide gehen oder gar mäßig zum Zuge benutzt werden. Natürlich sind lekkere nicht so fett und glatt wie die Ausstellungs- und Mastbullens, dafür marschieren sie aber, daß es eine Freude ist und bezeugen durch ihr munteres Wesen ihre Lebenskraft, Gesundheit und Ausdauer. Im allgemeinen kommen die besten Gänger aus Süd- und Westdeutschland. Solche Bullen sind sicher auch die besten Väter für gängige Zugochsen, was die Simmenthaler und ihre Kreuzungen aus Baden, Bayern u. s. w. bezeugen.

In Schlesien tritt neuerdings die Frage auf, ob es denn überhaupt möglich sei, Bullen ein bis zwei Meilen zur Kreisstadt zum Rören und Prämieren zu führen, ob bei einer solchen Bullenversammlung nicht das größte Unglück sich ereignen könnte. Nun, in Baden z. B. müssen die zu förenden Bullen schon sehr lange alle bis zur Kreisstadt marschieren und einer steht neben dem andern an den Holm angebunden ruhig da, läßt sich vom Tierarzt und Zuchtkonsistorium ins Maul sehn, oft von einem halbwachsenen Mädchen oder einer alten Frau vorführen und auf die Waage stellen. Allerdings müssen sie vorschriftsmäßig mit Nasenring versehen sein. Wenn es eben verlangt wird, daß die Bullen zum Rören und Prämieren bei mäßigen Entfernungen und guter Jahreszeit und zeitig am Tage an einem Ort zusammen kommen, so wird sich das wohl ohne große Umstände erreichen lassen, und bald wird kein Mensch mehr glauben, daß das überhaupt nur Schwierigkeit hat machen können. Uns sind mehrere Güter bekannt, wo die Bullen guter Holländer Herden stets das Grünfutter heranholen und auch sonst leichte Zugarbeit machen müssen; es kommt eben alles auf die Gewohnheit an. Sache der Röckommissare wird es sein, sich weder durch Mastvieh bestechen zu lassen, noch den durch Arbeit in etwas weniger runden Formen erhaltenen Bullen Unrecht zu thun.

Zur diesjährigen Bullenkörung im Kreise Fulda hatte die Körungskommission, dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel zufolge, abweichend von dem bisherigen Gebrauch die Bullen aus 10 Orten zusammenkommen lassen. Diese Einrichtung hat, wie der Berichterstatter hervorhebt, viele Vorteile: „Die Bullenhalter werden dadurch, daß sie gegenwärtig die Beschaffenheit ihrer Tiers betrachten und vergleichen können, zu erhöhtem Eifer angeregt. Es kann aber auch dadurch allein ermittelt werden, ob den Bullen die ihnen unbedingt nötige Bewegung in freier Lust das Jahr über gewährt worden ist. Das männliche Zuchttier, dessen körperliche Beschaffenheit und Entwicklung für eine ganze Viehzucht treibende Gemeinde von hoher Wichtigkeit ist, bedarf vor allen Dingen in der Zeit des Wachstums der Lust, des Lichtes und körperlicher Bewegung. Ebensoviel wie ein Fohlen in dumpfer Stallecke und an die Kette gelegt eine tiefe, weite Brust, kräftige Muskeln und Sehnen, wie ein kräftiges Circulationsystem sich erwirbt, ebensoviel kann ein Bulle, der tagaus tagein im Stalle bleibt, körperlich erlangen und Eigenschaften zeigen, die wir bei einem schönen Rinde fordern. Früher war es verboten, die Bullen anzuspannen. Heute stehen wir auf dem entgegengesetzten Standpunkt; wir sehen, daß die Bullen, die regelmäßig zu leichter Arbeit verwendet werden, sich in kräftiger Weise weiter entwickeln. Wir können beobachten, daß sich gesahrene Bullen unendlich viel leichter von ihren Wärtern leiten lassen und daß sie selbst in reiferen Jahren fromm und willig bleiben. Die Anregung des Herrn Landrats des Kreises Fulda, die Bullen fleißig zu fahren, hat denn auch im Kreise fast überall willig Gehör gefunden. Es waren eine große Anzahl Bullen im Geschirr zu den Körungsterminen erschienen. Vor andern ist hier das Gespann des Herrn Schönherr zu Eichenzell zu erwähnen, der im maiengeschmückten Wagen vierspännig vier stolze Frankenbulle vorfuhr. Außerdem brachte noch ungefähr ein Dutzend Landwirte sehr gut eingefahrene Bullen in vorzüglicher Beschaffenheit zur Körung.“

Er plauderte fort, bis er außer Hörweite war.

„Armer Mann! Er kann es nicht vergessen, daß er einst ein wohlhabender Hofbesitzer war,“ meinte Mrs. Johnson bedauernd.

„Soll ich mit Klein-Emmy ausgehen?“ fragte Charlotte, die mit einem vierteljährigen Mädchen an der Hand hereingekommen war.

„Ja, thue das, Charlotte! Guten Morgen, kleine Emmy! Komm her zur Mutter. Sie wendete sich um und hob das Kind auf. „Ja, geh ein wenig mit ihr aus . . . durch eine der Seitenstraßen hinab.“

Charlotte saß und spielte mit einer Kolos nuß, die auf dem Tische lag.

Anstädterleben in Amerika.

Bon Kristian Oestergaard.

(Naturk. vorbereit.)

(3. Fortsetzung.)

Die meisten der Arbeiter waren gut gekleidet, und wie sie paarweise oder in der Mehrzahl daherkamen, war das Gespräch meist lebhaft, wurde aber in verschiedenen Sprachen und immer mit Beimischung von englischen Worten und Wendungen geführt. Sie trugen Lebensmittelbehälter aus Blech, worin sie ihre Mittagessen hatten, denn sie lehrten bis zum Abend nicht nach Hause zurück. In diesen Morgen- und Abendstunden, wenn die Arbeitsschar nach oder von den Arbeitsplätzen zog, war der Handel bei der Obsthändlerin am regsten; da wurde ein Büschel Bananen, Apfelsinen, Tomaten und Trauben nach dem andern vom Tisch draußen vor dem Fenster verkauft. Es waren Früchte aus dem Süden, an denen sich die Arbeiter nach oder von den warmen Tagen des Vorsommers erquickten.

Mrs. Johnson war eine junge Frau mit scharfen Gesichtszügen und einigen allzu früh abgesetzten Künzeln und Kürchen, welche die hinterlassene Spur von Sorgen und Seelenkämpfen zu sein schienen. Ihre Vergangenheit war unbekannt, aber man wußte, daß sie von dänischer Geburt war und einzelne Dänen nannten sie Kristine Janen. Sie lebte still für sich allein mit ihrem Töchterchen Emmy und einer Magd, welche das Kind besorgte und zuweilen im Laden mithalf, wenn es viel zu thun gab.

Mrs. Johnson galt als Witwe, obschon gewisse Leute wissen wollten, dies sei nicht der Fall. Ihr Wandel war untadelhaft, und wenn man sie außerhalb ihres Ladens sah, so war es an den Sonntagen, wo sie in die dänische Kirche ging oder hie und da die Pfarrersleute besuchte. Das junge Mädchen, Charlotte, welches sie bei sich hatte, war vor einigen Jahren gleich aus der Heimat arm und mutterlos zu ihr gekommen und von da an bei ihr geblieben.

Die Arbeiter begrüßten Mrs. Johnson wie eine alte Bekannte, obschon die meisten nie andere Worte mit ihr gewechselt hatten, als diejenigen, die nötig waren, um für wenige Cents Früchte zu kaufen; aber sie hatte eine eigene freundliche Weise, sie zu bedienen, wodurch sie sich bald bei ihnen beliebt machte.

Ein wenig nach 7 Uhr war die Geschäftsstunde vorüber, und Mrs. Johnson füllte die Körbe auss neue. Ein frischer Wind strich vom Michigansee herein und verwehte für eine Weile den Rauch der Fabrik, der sonst täglich über diesem Teil von Chicago liegt. Ein Eiswagen kam schwerfällig über den Holzbelag der Straße daher; die klaren Kristalle glänzten im Sonnenschein, während das Wasser von ihnen hinab in den grauen Straßenstaub tropfte.

„Ho! . . . trr! . . . Guten Tag, Mrs. Johnson!“ rief der Führer des Wagens, indem er vor ihrem Laden anhielt. Brauchen Sie ein wenig Ice this morning?“

„Ja, geben Sie mir ein kleines Stück, Madsen. . . Charlotte!“ rief sie und wendete den Kopf nach dem Zimmer hinter dem Laden.

Ein kleines, rotwangiges Mädchengeicht kam an der Thür zum Vorschein.

„Madsen ist mit Eis da.“

Sie verschwand, um das Eisstück abzunehmen, das Madsen mit einer großen eisernen Zange nach der Hintertür hinübergab.

„Wollen Sie nicht bald hinaus auf die Prairie und Farmer werden?“ fragte Mrs. Johnson, als der Führermann zurückkam und sie ihm das Geld hinzahlte.

„Wenn ich könnte! Die Lust hier in der Stadt ist geradezu ungesund für meine Frau; aber man ist ja genötigt, zu warten, bis man ein wenig more money (mehr Geld) verdient hat, um das Land zu kaufen und zu bauen. Ich sprach gestern mit Kandidat Södersen. Er ist vor kurzem in Iowa und Nebraska gewesen, um an einigen Orten da draußen zu predigen, und er lobt das Land und alles, was dazu gehört, ganz gewaltig; aber was nützt es, wenn man zu wenig Geld hat?“

„Ja, das ist wahr! Geld gehört dazu.“

„Da ist so . . . Geben Sie mir ein paar Bananen mit nach Hause für Inger Marie . . . For twenty five cents (für 25 Cents) . . . So, danke! Ich stecke sie in die Tasche. Meine Frau ist sie so gern, und wir bekommen selten solche. Es ist nicht als wie in alten Tagen.“

Er plauderte fort, bis er außer Hörweite war.

„Armer Mann! Er kann es nicht vergessen, daß er einst ein wohlhabender Hofbesitzer war,“ meinte Mrs. Johnson bedauernd.

„Soll ich mit Klein-Emmy ausgehen?“ fragte Charlotte, die mit einem vierteljährigen Mädchen an der Hand hereingekommen war.

„Ja, thue das, Charlotte! Guten Morgen, kleine Emmy! Komm her zur Mutter. Sie wendete sich um und hob das Kind auf. „Ja, geh ein wenig mit ihr aus . . . durch eine der Seitenstraßen hinab.“

Charlotte saß und spielte mit einer Kolos nuß, die auf dem Tische lag.

(Fortsetzung folgt.)

*) Ein wenig Eis heute?